

Telefon: 233-39959
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung

KVR-III/1222

Verlängerung der Grünphase an der Ampel Herrmann-Lingg-Straße, Bavariaring

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01813 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 11003

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.03.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 09.11.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Grünzeiten an der Fußgängerschutzanlage Bavariaring / St.-Pauls-Platz verlängert werden sollen, damit auch mit einer größeren Gruppe von Kindern der Bavariaring gequert werden kann.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Lichtsignalanlage geprüft und darauf hin die Grünzeit verlängert. Damit ist die vollständige Querung während der Freigabezeit möglich. Die Freigabezeit beträgt nun statt 13 Sekunden 15 Sekunden.

Anschließend an die Freigabezeit folgt dann noch die sogenannte Schutzzeit. Diese Schutzzeit - zwischen Ende der Freigabezeit und Grünbeginn für den querenden Fahrverkehr - errechnet sich aus dem Räumweg (= Straßenbreite) und der Räumgeschwindigkeit.

An der Fußgängerschutzanlage Bavariaring / St.-Pauls-Platz beträgt die Schutzzeit ebenfalls 15 Sekunden.

Einem Fußgänger, der bei Grünbeginn die Fahrbahn betritt, stehen damit für die Überquerung des Bavariarings nun 30 Sekunden zur Verfügung, während der kreuzende Fahrverkehr „Rot“ hat. Damit ist gewährleistet, dass auch größere Gruppen von Kindern die Straße sicher queren können.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01813 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 wird entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die Grünzeit für Fußgänger an der Fußgängerschutzanlage Bavariaring / St.-Pauls-Platz wird verlängert, um so die vollständige Querung der Furt während der Freigabezeit zu ermöglichen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01813 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Miklosy

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 - Den/Die Vorsitzende/n Herr Miklosy

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (D-II-V/SP)

an das Polizeipräsidium München

an das

an das

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 02 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III**

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 24